



Brüssel, den 12. Mai 2017
(OR. en)

9028/17

AGRILEG 96

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8318/17 AGRILEG 82 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf die Kriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen mit geringem Risiko - <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)</i>

1. Am 19. April 2017 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf die Kriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen mit geringem Risiko¹ zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten/-attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1, Artikel 14, 18, 45 und 49.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
-